

Hygienekonzept der BG Darmstadt/Roßdorf und des BC Darmstadt für Heimspiele im Sportzentrum Orpheum

Das Hygienekonzept orientiert sich an den Vorgaben des Landes Hessen und der Stadt Darmstadt, an den Hygienestandards des Deutschen Olympischen Sportbundes, an dem Hygienekonzept des Deutschen Basketball Bundes, den Durchführungsbestimmungen des Hessischen Basketball Verbands zur Basketball-Saison 2021/22 in der Fassung vom 09. September 2021 sowie den Vorgaben des Hallenbetreibers Sportzentrum Orpheum 1976 e.V.

Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zur Hygiene sind stets zu beachten.

Vereins-Informationen

Verein: Basketball-Club Darmstadt und BG Darmstadt-Roßdorf

Ansprechpartner für das Hygienekonzept: Werner Borger

E-Mail: bcd@wborger.de

Telefon/Handy: 06151/313422 (0177/7702315)

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb

Der HBV hat für seine Ligen für die kommende Saison 2021/22 Durchführungsbestimmungen beschlossen, von denen wir hier das Wichtigste weitergeben wollen. Die gesamten Bestimmungen sind bei Interesse auf der Homepage des Hessischen Basketball Verbands erhältlich (www.hbv-basketball.de).

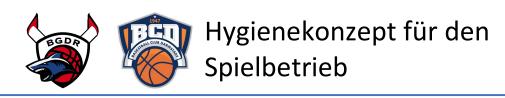
Hygienekonzepte

Die Vereine stellen für die Saison 2021/22 aktualisierte Hygienekonzepte auf. Es muss für jede genutzte Spielhalle eines Vereins ein eigenes Hygienekonzept erarbeitet werden. Das Hygienekonzept/die Hygienekonzepte werden von jedem Verein auf der Spielbetriebsplattform des DBB (TeamSL) unter den Hallen hochgeladen. Hierdurch können sich alle Vereine entsprechend über die aktuellen Bedingungen informieren und auf Situationen "vor Ort" einstellen.

Jede Gastmannschaft muss beim Heimverein eine vollständig ausgefüllte Teilnehmerliste zur Kontaktnachverfolgung abgeben. Diese Listen werden vier Wochen aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform vernichtet.

Saisonverlauf

- Die Saison des Hessischen Basketball Verbandes beginnt gemäß dem Rahmenterminplan am 8./19.09.2021 und wird unter der Maßgabe "3G" umgesetzt.
- Eine Saison gilt als abgeschlossen, wenn jeder Teilnehmer einer Liga mindestens 1x gegen alle anderen Vereine seiner Liga gespielt hat.
- Sollte es zu einem Abbruch des Spielbetriebs nach Beginn der Rückrunde kommen, gilt für die Abschlusstabelle das erste durchgeführte Spiel zwischen zwei Mannschaften. Daraus ergibt sich eine Auf- und Abstiegsregelung.
- Sollte eine Mannschaft aufgrund einer "Corona-bedingten Quarantäne" nicht antreten können, so ist das Spiel 1x kostenfrei zu verlegen. Der Staffelleiter ist darüber mit dem Nachweis des Gesundheitsamtes zu informieren. Eine zweite corona-bedingte Verschiebung des gleichen Spiels ist nicht möglich.



- Sollte eine Mannschaft aufgrund Corona bedingter behördlicher Maßnahmen keine Spielhalle haben, ist das Spiel abzusetzen und kostenfrei zu verlegen.
- Die Schiedsrichter haben in der Beurteilung von Hygienemaßnahmen des gastgebenden Vereins keine Rechte und Pflichten.

Spielbetrieb unter der Regelung "3G + "

- ➤ Der Spielbetrieb der Saison 2021/22 wird im Hessischen Basketball Verband unter der Regelung "3G+ (geimpft, genesen, PCR-Negativnachweis)" durchgeführt. Hierunter sind alle am Spielbetrieb Beteiligten erfasst. Hiervon abweichende Regelungen können nicht getroffen werden.
- Der Nachweis der 3G+-Regelung durch den Gastverein erfolgt über das Formular "Bestätigung für den Heimverein", das von jedem Gastverein vor jedem Auswärtsspiel dem Heimverein ausgefüllt zu übergeben ist. Hier sind alle Spieler, Trainer und max. 5 Fahrer zu erfassen. Für den Heimverein wird eine Person als Hygienebeauftragter pro Spiel benannt, der das Formular und die anhängende Liste entgegennimmt und das Recht hat, sich die Original-Nachweise zeigen zu lassen. Für den Gastverein übernimmt ein Mannschaftsverantwortlicher diese Funktion. Das kann auch der Trainer sein. Die Prüfung dieser Unterlagen muss 20 Minuten vor Spielbeginn abgeschlossen sein. Eine Prüfung der Unterlagen während oder nach Ende des Spieles ist nicht möglich.
- Alle Nachweise von allen am Spielbetrieb Beteiligten sind im Original mitzuführen und auf Verlangen wechselseitig vorzuzeigen. Kopien oder Fotos der Nachweise sind nicht gültig!
- Die Nachweise für das Kampfgericht und die Schiedsrichter werden vom Hygienebeauftragten des Heimvereins geprüft.
- Für Geimpfte ist der Nachweis über die vollständige Impfung z.B. entweder digital via Corona-Warn-App, CovPass-App oder Luca-App, alternativ durch ein gedrucktes Impfzertifikat oder den Impfpass selbst zu führen. Als vollständig geimpft gilt, wer alle Teilimpfungen erhalten hat und die letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.
- Für Genesene ist der Nachweis über die Vorlage eines Genesungsnachweises zu führen.
- Für Getestete ist der Nachweis über die Vorlage eines negativen Corona Tests zu führen. Das muss ein max. 48h alter negativer PCR-Test sein. Der Testnachweis muss von einer offiziellen Corona Teststelle mit klar ersichtlichem Datums- und Zeitstempel versehen sein.
- ➤ Kinder unter 6 Jahren unterliegen keiner Testpflicht.
- Für Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 18 Jahren kann der Negativnachweis durch den Nachweis der Teilnahme an einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzepts für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende an Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen erfolgen (u.a. die Vorlage eines Schultestheftes).

Sanktionen

- Sollte ein Verein oder eine Mannschaft diese Durchführungsbestimmungen missachten, kann eine Teilnahme am Spielbetrieb nicht erfolgen.
- ➤ Kann der Gastverein das HBV-Formular "Bestätigung für Heimverein" mit beigefügter Spielerliste nicht vorlegen, ist der Heimverein berechtigt, der Mannschaft den Hallenzutritt zu verweigern. Das Spiel wird als verloren für den Gastverein gewertet.
- ➤ Können die Mannschaften auf wechselseitig mögliche Aufforderung die Originalnachweise wie unter Punkt 4 geschildert nicht vorlegen, wird das Spiel für die Mannschaft als verloren gewertet, die diese Nachweise nicht vorlegen kann. Können beide Vereine die Nachweise nicht vorlegen, wird das Spiel vom Staffelleiter als verloren für beide Mannschaften gewertet.



- Können die Schiedsrichter dem Hygienebeauftragten des Heimvereins die unter Punkt 4 genannten Nachweise nicht ordnungsgemäß vorlegen, dann muss das Spiel ausfallen und wird vom Staffelleiter neu angesetzt. Die Vereine der angesetzten Schiedsrichter tragen die dafür entstehenden Kosten.
- Kann nur einer der beiden Schiedsrichter die unter Punkt 4 genannten möglichen Nachweise vorlegen, so müssen die Mannschaften einen anwesenden vereinsneutralen Schiedsrichter, der die genannten Nachweise vorlegt, als 2. Schiedsrichter akzeptieren. Kann kein zweiter Schiedsrichter gefunden werden, ist das Spiel von einem Schiedsrichter zu leiten. Sind keine vereinsneutralen Schiedsrichter anwesend, können sich die Mannschaften auf vereinseigene Schiedsrichter, die die genannten Nachweise vorlegen, einigen. Diese Einigung ist vor dem Spiel von beiden Kapitänen auf dem Spielbericht zu bestätigen.
- ➤ Können Mitglieder des Kampfgerichts den unter Punkt 4 genannten Nachweis nicht erbringen, dann hat der Heimverein für Ersatz zu sorgen. Der Ersatz unterliegt den gleichen Nachweisregeln wie das ursprünglich eingesetzte Kampfgericht. Sollte kein Kampfgericht gestellt werden, wird das Spiel für den Heimverein als verloren gewertet.

Meldeablauf nach einer COVID 19 Infektion

Tritt der Fall ein, dass eine Spielerin oder ein Spieler positiv auf eine Covid-19 Infektion getestet wird, ist folgender Informationsfluss unbedingt einzuhalten.—

- Die oder der Erkrankte unterrichtet unmittelbar nach Feststellung der Infektion den Hygienebeauftragten seines Vereins.
- ➤ Der Hygienebeauftragte unterrichtet unmittelbar darauf die gesamte Mannschaft und alle weiteren Personen, die im sportlichen Umfeld zur erkrankten Person innerhalb des Vereins gestanden haben. Alle weiteren Maßnahmen übernimmt das örtliche Gesundheitsamt.
- > Der Hygienebeauftragte unterrichtet anschließend unmittelbar alle Hygienebeauftragten der gegnerischen Vereine der letzten zwei Wochen.
- ➤ Der Hygienebeauftragte unterrichtet darüber hinaus unmittelbar den jeweiligen Staffelleiter sowie die Vizepräsidentin Spielbetrieb vpspielbetrieb@hbv-basketball.de.
- Der Hygienebeauftragte unterrichtet auch den Schiedsrichtereinsatzleiter, der wiederum sowohl die Schiedsrichter bis zu zwei Wochen rückwirkend informiert und ggfs. die Schiedsrichtereinsätze des kommenden Wochenendes absagt oder umbesetzt.

Allgemeine Hygieneregeln

- Die Hygieneempfehlungen des RKI sind einzuhalten.
- ➤ Beim Warten vor, dem Betreten und Verlassen der Sporthalle gelten die allgemein bekannten Kontakt- und Abstandsregeln gemäß der Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV).
- ➤ Handshakes, Umarmungen oder sonstige Begrüßungsrituale mit Körperkontakt dürfen nicht stattfinden.
- ➤ Bei Toilettennutzung sind die Hygienevorschriften zwingend einzuhalten. Ausgiebiges Händewaschen vor und nach dem Toilettengang.
- Für ausreichende Belüftung ist zu sorgen. Ebenso gelten die Regelungen für die "Hust- und Niesetikette" in Armbeuge oder Einweg-Taschentuch, sowie die umgehende Entsorgung von benutzten Taschentüchern.



Verhalten im Krankheits- und Infektionsverdacht

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen oder über Unwohlsein klagen, haben sich aus der Sporthalle fernzuhalten. Das gilt auch für Personen aus Haushalten mit einer erkrankten Person.

Bestimmungen des Sportzentrum Orpheum

Kabinen, Dusche, sanitäre Anlagen

- ➤ Die Benutzung der Umkleideräume ist vor dem Spiel nur eingeschränkt möglich. Die Gastmannschaft und die Heimmannschaft sollten daher in persönlicher Sportkleidung zum Spiel kommen und die Schuhe in der Sporthalle wechseln. Vorrang bei der Kabinennutzung haben zunächst die Spieler/innen des vorangegangenen Spiels. Den Schiedsrichtern kann keine eigene Kabine zur Verfügung gestellt werden. Bei der Kabinennutzung haben die Gastmannschaft und die Schiedsrichter Vorrang vor der Heimmannschaft.
- Die Duschen und Umkleideräume können nach dem Spiel durch beide genutzt werden. Dabei darf von jeder Mannschaft ein Umkleideraum / ein Duschraum exklusiv genutzt werden. D.h. Spieler/innen unterschiedlicher Mannschaften dürfen nicht gemeinsam einen Um kleideraum / Duschraum nutzen. Nach der Nutzung eines Umkleide-/Duschraums durch eine Mannschaft ist dieser zu lüften.

Zuschauerbereiche

- Es sind maximal 40 Zuschauer zugelassen.
- Es gilt die 3G+ Regelung, wie die auch für die am Spielbetrieb Beteiligten gilt. 3G+ wird vom Hygienebeauftragten des Spiels kontrolliert.
- Auf der Tribüne ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
- Im Bereich der Tribüne, des Zugangs und in dem Toilettenbereich ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Am Sitzplatz kann dieser abgenommen werden.

Spielbetrieb

- ➤ Die Nachweise für das Heimteam, das Kampfgericht und die Schiedsrichter werden vom Hygienebeauftragten des Spiels geprüft.
- Material im Innenraum wird nach dem Spiel desinfiziert.
- > Händedesinfektionsmittel wird durch den Heimverein zur Verfügung gestellt.